



Newsletter 10/21

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

anbei erhalten Sie wieder unsere Auswahl an Neuem und Interessantem aus der Gefahrgut- und Gefahrstoffwelt, mit der wir dazu beitragen möchten, Ihnen den Weg durch den Dschungel der Vorschriften zu erleichtern.

Wie immer gilt: Wenn Ihnen Informationen zu bestimmten Themen fehlen, dann kontaktieren Sie uns. Natürlich sind wir für Kommentare und Kritik offen. Wir wünschen auch weiterhin viel Erfolg bei der täglichen Bewältigung der Regelwerke und hoffen, auch diesmal unseren Beitrag dazu geleistet zu haben.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

GBK Online-Trainings im November

Your one-stop-shop solution for the future

Gemeinsam mit SCC veranstalten wir am 24.11.2021 einen ganztägigen Workshop zu den neuesten Entwicklungen im Chemikalien- und Gefahrgutrecht. Die Veranstaltung findet online statt und kostet € 195,- netto. Das komplette Programm finden Sie [hier](#) und wenn Sie mögen, können Sie sich [hier](#) gleich anmelden.

Cosmetics Regulation and Registration in China

Am 10.11.2021 findet um 10 Uhr ein kostenfreies Online Training zu: „Cosmetics Regulation and Registration in China“ statt. Bitte melden Sie sich unter gbk@gbk-ingelheim.de an. Die Durchführung erfolgt durch Camille Chen eine chinesische Expertin zu diesem Thema.

Asia News

Unternehmen müssen Jahresberichte vorlegen

China fordert 52 Unternehmen auf, bis zum 31. Oktober neue „chemische Jahresberichte“ vorzulegen. Am 28. September 2021 veröffentlichte das China Solid Waste and Chemicals Management Center (SCC) eine Liste von 52 Unternehmen (mit 68 regulären Registrierungszertifikaten), die es versäumt haben, die Jahresberichte 2020 für ihre neuen gefährlichen Stoffe mit prioritären Umweltbelangen, die unter der MEP Order No. 7 registriert sind, vorzulegen. Obwohl die Einreichungsfrist am 30. April abgelaufen ist, bietet SCC den entsprechenden Zertifikatsinhabern eine verlängerte Frist zur Einreichung von Geschäftsberichten bis zum 31. Oktober 2021 an, andernfalls drohen ihnen schwere Strafen. Nähere Infos [hier](#).

China MEE fügt 23 Substanzen in IECSC hinzu

Am 18. Oktober 2021 veröffentlichte das chinesische Ministerium für Ökologie und Umwelt (MEE) eine Mitteilung, in der bekannt gegeben wurde, dass 23 Stoffe in das Inventar chemischer Stoffe (IECSC) aufgenommen wurden. Weitere Infos [hier](#).

Europa und Global

State of play on the Revision of CLP

Zu den Themen PBT, vPvB, PMT und vPvM wurde von der EU ein interessantes Dokument veröffentlicht. Es betrifft folgende Punkte:

- Potential New hazard classes in CLP
- CLP and GHS Interaction
- Main topics CLP-Revision



Newsletter 10/21

- IA evidence base and data collection
 - Supporting study/actions for Impact Assessment
- und weitere interessante Aspekte. Zum Dokument geht's [hier](#).

Neues vom CARACAL

Das letzte CARACAL-Meeting im Oktober beschäftigte sich mit neuen Stoffen für die Aufnahme in Annex VI der CLP-Verordnung. Das aktuelle Dokument hierzu findet sich [hier](#).

Konsultation zur Aufnahme von Stoffen in die PIC-Verordnung

Derzeit führt die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur Aufnahme von Stoffen in die Anhänge der PIC-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 649/2012) durch. Die PIC-Verordnung setzt Vorschriften für den internationalen Handel mit gefährlichen Chemikalien um. Ziel ist es, unerwünschte Einfuhren zu verhindern und sicherzustellen, dass bei der Ausfuhr gefährlicher Chemikalien stets Informationen über Gefahren, Risiken und sichere Handhabung bereitgestellt werden.

Im Einzelnen geht es um Folgendes:

- Chemikalien, die Ausfuhrbeschränkungen unterliegen – Aufnahme einiger Pestizide, die in der EU verboten sind
- Chemikalien, die nicht ausgeführt werden dürfen – Aufnahme einiger Schadstoffe und Quecksilberprodukte.

Neues aus UK

Unter dem Titel „Chemicals – challenges for the water environment“ ist von GOV.UK eine Veröffentlichung zum Thema Trinkwasser erfolgt. Betroffene Stoffe sind:

- Perfluorooctane sulfonate (PFOS)
- Cypermethrin
- Polybrominated diphenyl ethers (PBDEs)
- Polycyclic aromatic hydrocarbons (PAHs)

Zur Publikation geht's [hier](#).

Gefahrstoffe

Mittelkettige Chlorparaffine unter Beobachtung

Für „Medium-chain chlorinated paraffins (MCCP)“ wurde von der ECHA ein „Call for Evidence“ gestartet:

Name	EC Number	CAS Number	Start of consultation	Deadline for providing input	Subject of the call	
Medium-chain chlorinated paraffins (MCCP)	-	-	06/10/2021	07/11/2021	Call for evidence to support the preparation of a restriction proposal on MCCP. The information gathered will be used to assess the risks posed by the use of MCCP and the socio-economic impacts of any restrictions proposed to address the risks.	Details

Das Dossier zur Einleitung des Beschränkungsverfahrens ist für den 15.07.2022 geplant. Details gibt's [hier](#).

Beschränkung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)

Das von der ECHA angekündigte Dossier zur Beschränkung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Wurfscheiben für den Schießsport liegt nunmehr vor. Die ECHA wird in Kürze den Anhang XV Bericht auf ihrer Website "vorveröffentlichen". Zum Eintrag im Registry of intentions geht's [hier](#).

Beschränkungsossier verschoben

Die Einreichung der folgenden Beschränkungsossiers wurde von der ECHA verschoben:

- PFAS in Feuerlöschschäumen: Neues Einreichdatum 14.01.2022; Zum ROI geht's [hier](#).
- DMAC und NEP: Neues Einreichdatum 08.04.2022; Zum ROI geht's [hier](#).



Beschränkung von Kreosot geplant

Frankreich plant eine Beschränkung für das Inverkehrbringen und die Wiederverwendung von kreosothaltigen (EG 232-287-5, CAS 8001-58-9) Artikeln. Voraussichtlich zum 01.02.2022 wird das entsprechende Verfahren gestartet. Aktuelle Informationen finden Sie [hier](#).

Deutschland will Beschränkungen bei "Bisphenol A und andere ähnlich umweltgefährdenden Bisphenolen"

Die BAuA bereitet Beschränkungs dossiers für "Bisphenol A und andere ähnlich umweltgefährdende Bisphenole" vor. Zur Zeit besteht die Möglichkeit, über eine Online-Umfrage bis zum 22.12.2021 Fragen zu möglichen Alternativen zu beantworten und sozioökonomische Aspekte der geplanten Beschränkung zu erörtern. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der BAuA.

Neues zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Folgende Änderungen bezüglich der Diskussion zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (CLH) haben sich u.a. auf der Internetseite der ECHA ergeben:

Current Consultations

Folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:

- sodium 3-(allyloxy)-2-hydroxypropanesulphonate (EC 258-004-5, CAS 52556-42-0).

Zu den offiziellen Konsultationen der ECHA zu Vorschlägen einer harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung geht es [hier](#).

Submitted CLH proposals

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgen nach Überprüfung des Berichts.

- N,N'-methylenediacrylamide (EC 203-750-9, CAS 110-26-9);
- propyl 4-hydroxybenzoate (EC 202-307-7, CAS 94-13-3); und
- dibenzoyl peroxide (EC 202-327-6, CAS 94-36-0).

Current CLH intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- clopyralid (ISO), 3,6-dichloropyridine-2-carboxylic acid (EC 216-935-4, CAS 1702-17-6).

Withdrawn CLH intentions and submissions

Zurückgezogene CLH Absichten und Einreichungen werden [hier](#) veröffentlicht.

- Keine Änderungen

SARS-CoV-2

Neues zu Corona

Von Seiten der an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien wurde mitgeteilt, dass die seit März 2020 geltende „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ nicht mehr verlängert werden soll. Vorgesehen sind aber rechtliche Übergangsregelungen bis Ende März, damit auch bei einer Beendigung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite die Bundesländer Maßnahmen wie Maskenpflicht, Zugangsregeln, Hygienekonzepte, Abstandsgebote und Kontaktdaten-Erfassung anordnen können.

Die noch zutreffenden Übergangsregelungen sollen dann am 20.03.2022 auslaufen, vorausgesetzt bis dahin treten keine gefährlichen Mutationen oder andere unerwarteten Probleme auf. Die Neuregelung muss vor dem 24.11.2021 in Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.



Newsletter 10/21

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung soll mit angepasster rechtlicher Grundlage bestehen bleiben. Schutzmaßnahmen, Hygienekonzepte, Impfmöglichkeiten während der Arbeitszeit und Testangebote sollen fortgeschrieben werden.

Corona-Schutz-Verordnung in Sachsen

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 21.09.2021 regelt in ihrem § 7 Maßnahmen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35

....

(2) Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, sind Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt verpflichtet, zweimal wöchentlich einen Testnachweis zu führen. Der Nachweis über die Testung ist von diesen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren. Arbeitgeber sind verpflichtet, den Beschäftigten die Tests kostenfrei zur Verfügung zu stellen sowie die Testpflicht nach Satz 1 in das nach § 5 Absatz 1 und 2 zu erstellende Hygienekonzept aufzunehmen.

Die Testpflicht gilt für Personen, die nicht bereits vollständig geimpft oder genesen (»immunisiert«) sind. Die Immunisierung muss nachgewiesen werden. Wer seinen Arbeitgeber nicht über seinen Impfstatus informieren will, kann auch als geimpfte Person auf den Test ausweichen.

Kundenkontakt ist der unmittelbare physische Kontakt bzw. Kontakt mit tatsächlich persönlicher Begegnung bei der Ausübung beruflicher Tätigkeiten.

Direkter Kundenkontakt ist auch das persönliche Zusammentreffen zwischen Beschäftigten/Selbstständigen mit anderen Personen, die nicht dem Betrieb angehören, sondern eine Dienstleistung in Anspruch nehmen oder eine Ware kaufen wollen. Klares Merkmal ist ein Kontakt von „Angesicht zu Angesicht“ unabhängig von der Zeitdauer.

Darüber hinaus ist direkter Kundenkontakt auch bei einer persönlichen Begegnung gegeben, wenn der Beschäftigte nicht auf Dauer und vollständig durch Hygienevorrichtungen vom Kunden abgeschlossen ist. Ausreichend ist bereits der einmalige kurze Kontakt unter Einhaltung der sonstigen Hygieneregeln.

Anpassung der bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Mit Wirkung vom 19. Oktober müssen in allen Bereichen von 3G / 3G plus / 2G künftig auch die Betreiber, Beschäftigten und Ehrenamtlichen mit Kundenkontakt die dort jeweils geltenden Impf-, Genesenen- oder Testvoraussetzungen erfüllen. Sie müssen einen entsprechenden Testnachweis jedoch lediglich an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche vorlegen.

Danach sollte in Bayern die Testpflicht für nicht geimpfte Beschäftigte mit Kundenkontakt bestehen, an denen auch bisher die 3G-Regel gilt bzw. angewendet wird.

Gefahrgut

BKatV überarbeitet

Mit der Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV)“, bekannt gemacht am 13. Oktober 2021 (BGBl. 2021 I S. 4688), werden die Bußgelder bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von kennzeichnungspflichtigen Kfz mit gefährlichen Gütern teils drastisch angehoben. Die Änderungsverordnung tritt am 9. November 2021 in Kraft.

Betroffen ist die Anlage (zu § 1 Absatz 1) Bußgeldkatalog (BKat) und hier die

- lfd. Nr. 9.2 „Festgesetzte Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen überschritten ...“ und die
- lfd. Nr. 11.2 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten mit ...“

Die neuen Bußgelder bzw. Fahrverbote sind in der Tabelle 1b) im Anhang (zu Nummer 11 der Anlage) zu finden.



Newsletter 10/21

LBA-Prüfungstermine für Ausbilder

Das Luftfahrt-Bundesamt hat die Termine für 2022 zur Ablegung des Qualifikationsnachweises für Ausbilder veröffentlicht. Ausbilder, die Schulungen der Personalkategorien 1, 3 und 6 bzw. der Module A, C und F abhalten möchten, müssen vor erstmaliger Durchführung einer Schulung einen Qualifikationsnachweis in schriftlicher Form bestehen. Für das Jahr 2022 hat die Behörde dazu folgende Termine geplant: 25.01.2022, 08.03.2022, 14.06.2022, 06.09.2022, 15.11.2022

Die Prüfung findet in den Räumen des Luftfahrt-Bundesamts in Raunheim statt. Aufgrund der Corona-Pandemie können sich die Termine kurzfristig ändern.

Der Qualifikationsnachweis ist fünf Jahre gültig und muss vor Ablauf erneuert werden. Ein Antrag auf Wiederholungsprüfung muss mindestens drei Monate vor Ablauf des Qualifikationsnachweises in schriftlicher Form beim LBA eingegangen sein.

Die Anmeldung zum Qualifikationsnachweis kann [hier](#) heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular soll dann per Post oder Fax an die Behörde gesendet werden.

US-Batterieleitfaden veröffentlicht

Die amerikanische Gefahrgutbehörde PHMSA hat einen [Leitfaden \(Lithium-Battery-Guide\)](#) für den sicheren Versand von Lithiumzellen und -batterien veröffentlicht. In dem Leitfaden, der alle Verkehrsträger berücksichtigt, sind zehn Szenarien enthalten, die die gesetzlichen Anforderungen für den sicheren Transport unterschiedlicher Batterietypen und Konfigurationen beschreiben. Flussdiagramme führen die Anwender und Versender zu dem für ihren Fall geeigneten Szenario, das dann den sicheren Versand des jeweiligen Produkts detailliert und praktisch anleitet. Zudem sind die zusätzlichen Anforderungen oder Einschränkungen in Abhängigkeit von der Transportart (Straße, Schiene, Flugzeug und Schiff) aufgeführt.

Die PHMSA betont aber, dass der Leitfaden kein Ersatz der Vorschriften ist, sondern ein Hilfsmittel, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

Arbeitsschutz

Arbeitsplatzgrenzwert für Isoprene

Der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) bei der ECHA wurde damit beauftragt eine Empfehlung für einen Arbeitsplatzgrenzwert (OEL), biologischen Grenzwert (BLV/BGV) und Hinweise zur Aufnahme von Isoprene zu prüfen und einen wissenschaftlichen Bericht als Diskussionsbasis zur Beratung der Aufnahme in die Krebsrichtlinie (CMD) zu erstellen. Inzwischen wurde der ECHA scientific report zu Isoprene veröffentlicht und die öffentliche Konsultation gestartet. Kommentare können bis zum 10.12.2021 [hier](#) abgegeben werden.

Im Ergebnis entspricht der vorgeschlagene Arbeitsplatzgrenzwert dem aktuellen Wert der TRGS 900.

Aktuelle Seminartermine

PRÄSENZVERANSTALTUNG

Vom 17.-19.11.2021 findet das „Seminar zum Erwerb der Sachkunde § 11 der Chemikalienverbotverordnung Giftprüfung/eingeschränkte Sachkundeprüfung mit Bioziden ohne Pflanzenschutzmittel“ als PRÄSENZVERANSTALTUNG in den Räumlichkeiten der GBK GmbH in der Königsberger Straße 29 in 55218 Ingelheim statt.

Das Seminar beinhaltet den Erwerb der Sachkunde nach § 11 Chemikalienverbotverordnung nach Abnahme einer Prüfung durch die Behörde.

Wir möchten Sie freundlich auf unsere Coronamaßnahmen hinweisen, es gilt die 2 G-Regel.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung:

Newsletter 10/21

[Seminar zum Erwerb der Sachkunde § 11 Chemikalienverbotsverordnung Giftprüfung \(inkl. Prüfung\), eingeschränkte Sachkundeprüfungen mit Biozide, ohne Pflanzenschutzmittel - GBK \(gbk-ingelheim.de\)](#)

Ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem aktuellen [Seminarprogramm](#). Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Wählen Sie aus den verschiedenen Kategorien:



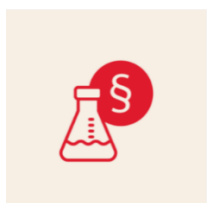
[GEFAHRSTOFFSEMINARE](#)



[GEFAHRGUTSEMINARE](#)



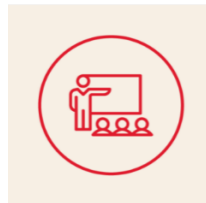
[ARBEITSSCHUTZSEMINARE](#)



[INT. CHEMIKALIENRECHT](#)



[SPEZIALSEMINARE](#)



[INHOUSE SEMINARE](#)

GBK 培训手册 Training book:

Hier kommen Sie zu unserem [Schulungskatalog der GBK China Ltd.](#). Vielleicht finden Sie ja auch hier etwas Interessantes.

Alle Seminare sind auch als Inhouseschulung buchbar!

Mit den GBK-Seminaren können Sie VDSI-Punkte für Ihren **Weiterbildungsnachweis** erwerben.



Das machen wir mit Links

Chemikalienrecht in USA und Japan

Im [Chemikalienrecht](#) der USA ist der [Chemical Safety Act](#) von 2016 die wichtigste Norm der Chemikalienregulierung.

In Japan ist es das [Chemical Substances Control Law](#) (CSCL) von 1973.

Das Letzte



Aerosole als „begrenzte Menge“: Klingt interessant:

, ist es aber (so) nicht...

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll, Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5,
Mail: [gbk\(at\)gbk-ingelheim.de](mailto:gbk(at)gbk-ingelheim.de)

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.